

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-01-08

Dezernat/ Amt: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Frau Ilka Wiczek
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01351/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt verwalteten Friedhöfe

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Abteilung Friedhof und Bestattung legt die Gebührenbedarfskalkulation für das Jahr 2013 vor.

Auf Grundlage der Ansätze des Wirtschaftsplanes 2013, der Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2011 und der Hochrechnung für das Jahr 2012 wurden die für die Gebührenbedarfskalkulation ansatzfähigen Kosten und Fallzahlen hergeleitet. Überdeckungen wurden in den Vorjahren zur Deckung der gebührenrelevanten Kosten berücksichtigt.

In der Bedarfskalkulation sind das Defizit von 2013 und ein Fünftel des Defizites aus der Hochrechnung 2012 berücksichtigt.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 sind Kostensteigerungen zu verzeichnen. Neben den Steigerungen bei Material-, Gas- und Stromkosten ist die Erhöhung der Personalausgaben

aufgrund von Tarifierhöhungen zu verzeichnen. Die Kostenerhöhung für Lohn und Gehalt beträgt 232 T€. Die Kosten der Betriebsbesorgung steigen auf Grund von Tarifierhöhungen bei der SWS und der SIS.

Mit der Gründung der Feuerbestattungs- und Dienstleistungs GmbH werden verwaltungs- und sachbearbeitende Tätigkeiten sowie die Verrechnung zur bisherigen Kostenstelle Krematorium entfallen.

Dem wird zur Kostensenkung durch die Nichtbesetzung einer Sachbearbeiterstelle – Einsparung 35 T€ - Rechnung getragen.

Jedoch ist zu berücksichtigen, der Wunsch der Kunden nach Beratung zugenommen hat. Dieses Segment verbunden mit professionellem Marketing wäre zu stärken.

Kundenberatung ist ein wesentlicher Aspekt, mit dem sich traditionelle Friedhöfe von anderen Einrichtungen hervorheben können und müssen, um im Wettbewerb Stand zu halten.

Rückläufige Inanspruchnahme von Friedhofs- und Bestattungsleistungen führen zu Mindereinnahmen bei derzeitigem Gebührenniveau in Höhe von 12T€

Andere Leistungen werden weniger in Anspruch genommen. Hierzu zählt insbesondere die rückläufige Nutzung der Trauerhallen.

Für die flexiblere Nutzung der Trauerhallen, wird die Gebühr „je zusätzliche 0,25 Std.“ eingeführt. So können weitere variable Zeiten bestellt werden, wie z. B. 1,25 Std. und 1,75Std. Bisher war die Nutzung der Trauerhalle z. B. nur 1Std. oder 2 Std. möglich.

Eine Maßnahme besteht in der Reduzierung von Abschreibungen und in der Kalkulation einer so genannten „leichten“ Gebühr. Auf Grundlage dieser Methode wurden die Trauerhallengebühren kalkuliert. Ziel ist es, die variablen Betriebskosten durch die Gebühren zu decken. Aufgrund der Abzahlung eines Kredites sind die Abschreibungen in Höhe der notwendigen Tilgungen in der Kalkulation berücksichtigt.

Auf diese mögliche Herangehensweise zur Kalkulation nachfrageschwacher Friedhofsleistungen wird in der Fachliteratur zum kommunalen Gebührenwesen verwiesen. Geplante Kosten für Fremdleistungen in Höhe von 24T€ und Veranstaltungen aus Anlass des 150 jährigen Bestehens des Alten Friedhofs 2013 in Höhe von 5T€ werden nicht in Anspruch genommen und sind entsprechend nicht als gebührenrelevante Kosten berücksichtigt.

Eine Erhöhung der Inanspruchnahme von Friedhofsleistungen ist nicht zu verzeichnen. Durch Personal- und Sachkostenreduzierungen in den vergangenen Jahren wurden mit den zurückliegenden Satzungsänderungen nur geringe Gebührenanpassungen vorgenommen. Weitere Kürzungen von Sach- und Personalkosten sind nicht möglich.

In den vergangenen Jahren erfolgte eine ständige Reduzierung des Personals in der Abteilung Friedhof und Bestattung. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit laut Haustarifvertrag kam zur Anwendung. Die Pflege der Friedhofsanlagen musste entsprechend reduziert werden. Pflegerückstände sind zu verzeichnen.

Der Reduzierung des Arbeitszeitvolumens und der Streichung von Sachkosten stehen erweiterte Aufgaben gegenüber. In den vergangenen Jahren erfolgte die Einführung von neuen Grabarten - zweite Urnengemeinschaftsanlage, Streuwiese, Urnenwahlgrabstätten im Rasengrabfeld, Gemeinschaftsgrabstätten für 20 Urnen, Baumgrabstätten, Baumgrabfeld, Gemeinschaftsgrabstätte als Baumgrabstätte, Grabstätte für stillgeborene Kinder. Für diese Grabarten übernimmt der Eigenbetrieb die Pflege der Grabstätten um dem Trend nach „pflegefreier Grabstätte“ für den Kunden zu entsprechen. Das Arbeitszeitvolumen hat sich nicht entsprechend entwickelt.

Der Eigenbetrieb arbeitet kontinuierlich daran, das Angebot an Grabarten entsprechend der Kundenwünsche zu gestalten. Neu wird die Grabart „Erdwahlgrabstätte einsteilig im Rasengrabfeld“ angeboten. Es ist eine weitere Grabart, bei der der Eigenbetrieb die Grabpflegeleistungen erbringt. Hierfür ist die entsprechende Gebühr kalkuliert und neu in der Gebührensatzung aufgeführt.

Zur Deckung gebührenrelevanter Kosten bei Grabnutzung werden 15.000,00€ aus der jährlichen Zahlung der Ruherechtsentschädigung eingesetzt.

Laut Bedarfskalkulation sind Gebührenerhöhungen erforderlich. In der Anlage 3 ist die Friedhofsgebührenübersicht alt/neu dargestellt.

Die jeweiligen Gebühren zum Schließen des Urnengrabes, für den Kranztransport zwischen den Friedhöfen, Urnenversand, Stundensatz lt. KGST für Verwaltungsleistungen wurden neu als Gebührenposition aufgenommen.

Ab 2013 werden der Abteilung alle Urnen für Trauerfeierlichkeiten und zur Beisetzung von eigenständigen Krematorien übergeben. Für die Annahme der Urnen und damit verbundenen Aufwendungen wurde die Gebühr „Urnennahme“ aufgenommen.

Ebenfalls neu ist die Gebühr „schriftliche Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit“. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Zeitaufwand der Bearbeitung.

2. Notwendigkeit

Vermeidung von Unterdeckungen bei den Friedhofs- und Bestattungsgebühren ab 2013 und Ausgleich der Unterdeckungen aus 2012

3. Alternativen

Zuschuss zu den Gebühren aus dem Haushalt der Stadt

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Attraktives Angebot an Bestattungsplätzen und Friedhofsleistungen sichern

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Sicherung von Arbeitsplätzen

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Vermeidung von Zuschusszahlungen aus dem städtischen Haushalt für die Friedhofs- und Bestattungsgebühren in Höhe von 241T€ jährlich.

Der Werkausschuss hat die Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 beraten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: entfällt

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: entfällt

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Friedhofsgebührenübersicht (alt/neu)

Anlage 4: Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin